basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Die Odyssee des Thomas Platter-Hauses

Autor(en): Rudolf Suter

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1974

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/7188151c-4656-4fc6-adaa-b2ce739e2687

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Die Odyssee des Thomas Platter-Hauses

Rudolf Suter

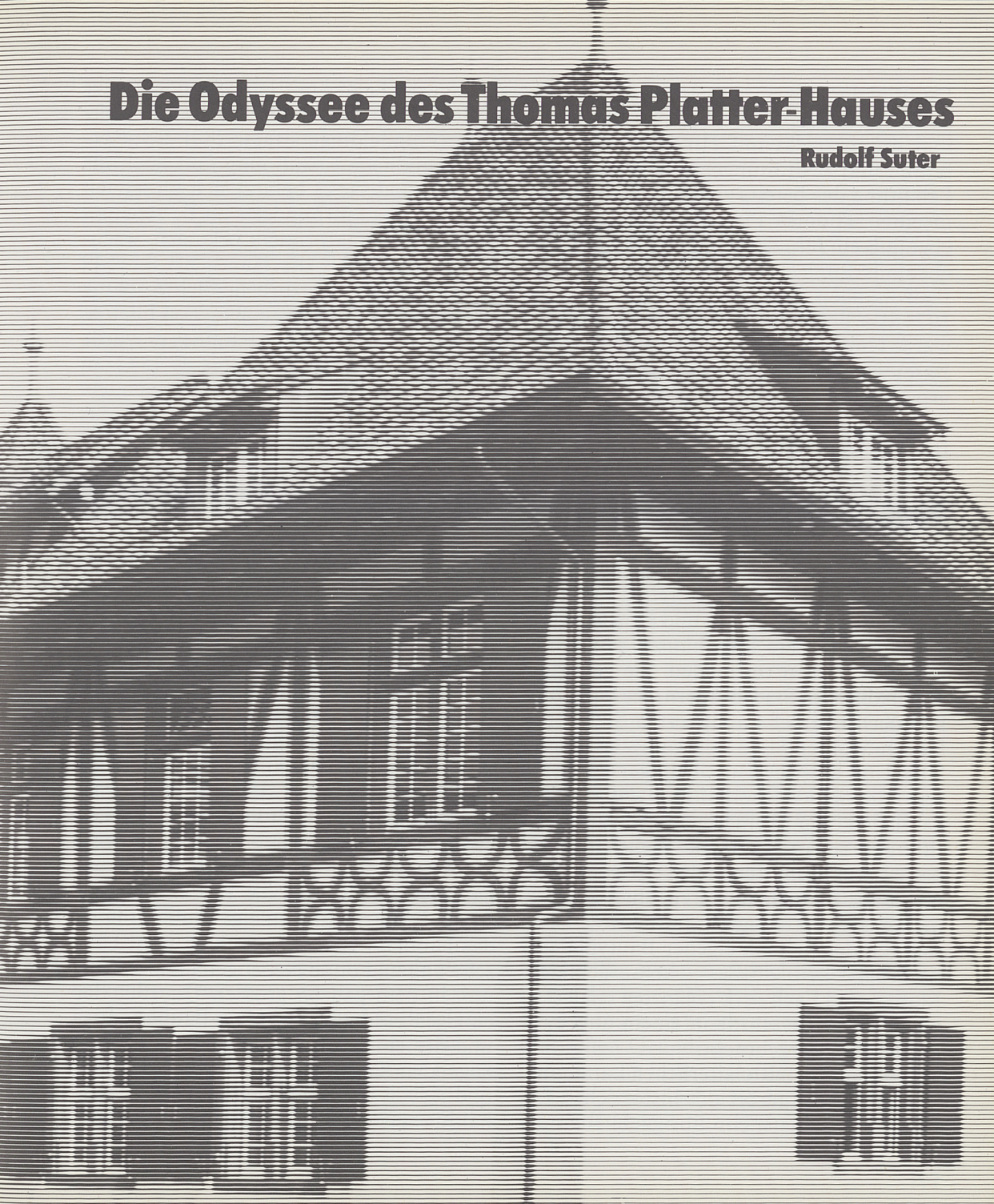

Das Bild der Odyssee passt: Die Heimreise des Odysseus von Troja dauerte zehn Jahre und war gespickt mit Hindernissen, Gefahren und Bedrohungen; die Aktion zur Erhaltung des bereits zum Untergang verurteilten Thomas Platter-Hauses dauerte ebenfalls ein Jahrzehnt, und ihr Weg führte ebenfalls durch Hindernisse, Gefahren und Bedrohungen, bis endlich im Spätsommer 1974 das ersehnte Ziel glücklich erreicht war. – Um wenige andere Baudenkmäler in Basel wurde so lange und letztlich mit so grossem Erfolg gekämpft. Darum sollen im folgenden das Streitobjekt, seine Bedeutung und seine endliche Rettung zur späteren Erinnerung knapp geschildert werden.

Das Haus

Im ausgehenden Mittelalter standen am Fusse des Bruderholzes, wo sich heute das Gundeldingerquartier ausbreitet, inmitten von Feldern, Obstgärten und Quellen kleinere und grössere Landhäuser, meist mit Bauernbetrieben verbunden. Sie gehörten wohlhabenden Stadtbürgern, die gelegentlich der Enge der ummauerten Stadt entfliehen wollten. Die bekanntesten dieser Sitze sind die vier Gundeldinger «Schlösser», die als «Wasserhäuser» ausgebildet, das heisst von Weihern umgeben waren. Ihre zur Schau getragene Wehrhaftigkeit hatte etwas leicht Verspieltes; Wasser, Zinnen und Türmchen waren eher Zierelemente als Verteidigungsmittel. Es hatte sich mit der Zeit ein eigener Bautypus gotisch-barocken Stiles herausgebildet: Mauer- und Fachwerk ergänzten einander, und die Treppe wurde in einem angebauten Turm untergebracht.

Von dieser spätmittelalterlichen Landhausherrlichkeit ist ausser der historischen Erinnerung nichts mehr übriggeblieben als das eine der beiden mittleren Gundeldinger Schlösser, das sogenannte Thomas Platter-Haus (Gundeldingerstrasse 280). Seine erste urkundliche Erwähnung fällt noch ins 14. Jahrhundert; es befand sich im letzten Viertel dieses Jahrhunderts im Besitz eines ritterlichen Waldbruders. Danach wechselte es mehrmals die Hand, bis es 1549 Thomas Platter erwarb, behaglich ausbaute und einrichtete. Nach seinem Tod blieb es nicht lange im Besitz der Familie; es wurde mehrmals weiterverkauft, bis es 1842 an das Bürgerspital fiel. Dieses verwendete wenig Mühe auf den Unterhalt, und das Gebäude war nicht eben im besten Zustand, als es 1945 in das Verzeichnis der geschützten Baudenkmäler aufgenommen wurde. 1958 veräusserte es das Bürgerspital an den Kanton. Aber auch dieser kümmerte sich nicht um die Unterhaltspflicht, so dass das Bauwerk dem Zerfall zustrebte...

Baugeschichtliche Bedeutung

Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach der Niederlegung der Stadtmauern rings um die Stadt neue Quartiere entstanden, blieben auch die ländlichen Gefilde im Südosten, jenseits der neuen Bahnhofanlagen, nicht verschont. Immerhin konnten sich einzelne alte Bauten noch bis weit in unser Jahrhundert hinein behaupten. Doch auch die letzten Galgenfristen liefen ab, und zuletzt blieb nur noch das Thomas Platter-Haus übrig, ohne Umschwung und ohne Nebengebäude. Es war nun in dem ganzen grossen Quartier der einzige Rest des historischen Baubestandes und der einzige Zeuge einer weit zurückliegenden Kulturepoche, in welcher Musse und Arbeit noch in einem gesunden Verhältnis zueinander standen und der Stadt-

1

1 Die Gundeldinger Schlösser um 1750. Ausschnitt aus einer Zeichnung (Feder über Bleistift) von Emanuel Büchel. Das zweite Schlösschen von links ist das Thomas Platter-Haus. Rechts davon erkennt man den Einschnitt der Wolfsschlucht.

mensch eben erst das Landleben und die Natur wieder entdeckt hatte. Schon allein dies rechtfertigte die Erhaltung und führte denn auch 1945 zur Unterschutzstellung des einstigen Weiherschlösschens.

Dieses besitzt aber ausserdem hohen baugeschichtlichen Eigenwert. Der ausgeprägte Typus des spätmittelalterlichen Wasserhauses wurde bereits erwähnt. An ihn erinnert das Platter-Haus vor allem noch mit seinen starken Grundmauern. (Es wäre übrigens jederzeit möglich, den Weiher wiederherzustellen.) Charakteristisch sind ferner das Treppentürmchen und die gemischte Bauweise: im Erdgeschoss massives Bruchsteinmauerwerk, im Obergeschoss Fachwerk, das heisst tragende Holzbalkenkonstruktion mit ausgemauerten Feldern. Fachwerkhäuser sind in Basel seltener als anderswo und daher schutzwürdig. Noch rarer aber sind jene Basler Fachwerkhäuser, bei denen das Riegelgefüge freiliegt und zudem als besonderes Zierelement dient, wie dies beim Thomas Platter-Haus in ausnehmend schöner Weise der Fall ist; läuft doch unter den Fensterbrüstungen des Obergeschosses ein Fachwerkornament mit gewölbten Formen um das Haus. Noch eine aparte Eigenheit: Das in Riegelwerk aufgeführte obere Stockwerk kragt nicht aus, im Gegenteil, es ist auf die innere Flucht der Erdgeschossmauer gesetzt, so dass über ihr ein Absatz entsteht.

Eigenwillig, wenn auch nicht einzigartig ist ferner der ganze Habitus des zweigeschossigen Hauses. Es besitzt einen beinahe quadratischen Grundriss von etwa 12 × 12 m und ein sehr hohes, der Zeltform sich näherndes Walmdach. Die dadurch bewirkte Regelmässigkeit mutet indessen keines-

wegs langweilig an, denn sie ist aufgelokkert durch den angesetzten, über die Dachtraufe hinaufreichenden Treppenturm und die asymmetrische Fensterordnung. Die Balkenkonstruktion des Daches, nur von innen sichtbar, weist eine beachtliche Qualität auf.

Der Schmuck im Hausinnern ist ebenfalls von hohem Wert, zudem von erlesener Schönheit und ausgesprochener Originalität. Die im Mauerwerk eingelassenen vertikalen Stützbalken der Erdgeschosswände sind nicht einfach als blosses Fachwerk behandelt, sondern samt ihrer nächsten Umgebung so bemalt, dass die Illusion von plastischen Pfeilern und Kapitellen ent-

2

2 Das Haus kurz vor der Restaurierung. Pessimismus scheint angezeigt...

3 Das Haus kurz nach der Restaurierung – der Optimismus hat sich gelohnt.

steht. Ocker, Schwarz, Rot und Grau sind die vorherrschenden, sich vom weissen Verputz prächtig abhebenden Farben. Im ersten Stock wird die Maserung der Balken als ornamentale Möglichkeit genützt, und helle Holzfarbe bildet die koloristische Dominante; das äussere Holzwerk schlägt gleichsam in die Innenräume durch. Noch ist in den bisher genannten Dekorationen die Renaissance nicht voll erblüht. Reinste Hochrenaissance begegnet uns indessen im Sälchen des Obergeschosses: Herrlich leichte Gebinde laufen in Deckennähe den Wänden entlang, in einem reichen und doch massvoll-zurückhaltenden Farben- und Formenspiel. Besonders eindrücklich sind zwei Kompositionen, die eine mit einem eleganten Adler-, die andere mit einem Delphinpaar. Noch eine zweite Rarität weist das Sälchen auf: eine dunkel bemalte Balkendecke, an der zwischen den schweren Trägern, diesen parallel, kleinere Zierbalken angebracht sind. Diese Decke fasst die variationsreiche Fülle des Raumes überzeugend und eindrücklich zusammen. Es steht ausser Zweifel, dass die ganze hervorragende Ausstattung bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden ist, demnach in der Zeit, da Thomas Platter der Hausherr war.

Ideeller Wert

Der ideelle Wert des Hauses ist aber ebenso wesentlich wie der baugeschichtliche und architektonische. Erinnert es doch an einen bedeutenden Mann unserer Stadtgeschichte, der in diesem seinem Landsitz einen Rest des Paradieses gefunden zu haben glaubte, das ihm die Kraft schenkte, jede berufliche Anstrengung zu ertragen, materielle Widerwärtigkeiten und schwere Schicksalsschläge unverbittert-demütig hinzunehmen. Thomas Platter, um die Wende zum 16. Jahrhundert geboren und 1582 gestorben, hatte es durch beispiellosen Fleiss, Klugheit und harte Arbeit vom Walliser Hirtenbub zum angesehenen Basler Druckerherrn und Rektor des Gymnasiums gebracht. Als Drucker gab er 1536 Calvins «Institutio» heraus, und als Gym-

nasiarch reorganisierte er den Lateinunterricht.

Noch berühmter wurde sein Sohn Felix (1536–1614), Stadtarzt und bahnbrechender medizinischer, auch botanisch interessierter Forscher, den mit Gundeldingen beste Erinnerungen verbanden. Beide, Vater und Sohn, haben uns überaus farbige Lebensbeschreibungen hinterlassen, die nicht nur ihre Persönlichkeiten in deutliches Licht treten lassen, sondern uns auch Wesen und Denkweise jener Epoche nahebringen, da Basel zu einer reformierten Stadt, zu einem Zentrum des Späthumanismus und zu einem Ort reicher bürgerlicher Kultur wurde; der ältere Platter ist noch durchdrungen von mittelalterlichgläubigem Ernst, der jüngere schon der Weltfreude eines neuen Zeitalters zugetan. Ein einzigartiges Dokument ist überdies der Briefwechsel der beiden, in welchem auch das Gundeldinger Tuskulum gelegentlich aufleuchtet. Tagebuchaufzeichnungen hat uns noch ein dritter Platter, Thomas II., der zweiten Ehe des Thomas I. entsprossen (1574–1628), hinterlassen; er wirkte als Professor für Anatomie und Botanik.

Gefährdung und Todesurteil

Angesichts all dieser Tatsachen war es eine Selbstverständlichkeit, das Haus in das

3

Verzeichnis der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen. Denkmalschutz ohne Unterhalt ist jedoch nutzlos. Für diesen Unterhalt hatten wie gesagt weder das Bürgerspital noch der Kanton gesorgt, nachdem er die Liegenschaft 1958 übernommen hatte. Der Verputz bröckelte ab, Scheiben und Ziegel zerbrachen, Balken begannen zu faulen, das Gemäuer wurde schadhaft, ja eine Aussenwand drohte einzustürzen... Niemand mehr glaubte an eine sinnvolle Nutzung.

Unterdessen wurden auf dem noch freien Umgelände Bauten für öffentliche Zwecke errichtet, das Brunnmattschulhaus und ein grosses Altersheim. Bei beiden nahm die Planung noch Rücksicht auf das geschützte Bauwerk: Die nächste Umgebung und ein Durchblick von der Gundeldingerstrasse her wurden frei gehalten – nicht ohne dass zuvor gewisse Widerstände hatten überwunden werden müssen. Jetzt schien der Fortbestand endgültig gesichert; nur drängte sich angesichts des verlotterten Zustandes eine gründliche Restauration gebieterisch auf. Sie war denn auch seit 1960 zu verschiedenen Malen in der Presse (Abend-Zeitung, Basler Nachrichten, Basler Woche) verlangt worden. 1962 regte zudem der Denkmalpfleger, Fritz Lauber, die Wiederherstellung des Weihers an. – Auf der andern Seite fehlte es nicht an Stimmen, die den Abbruch der «Ruine» forderten; sie artikulierten sich unter anderm in einem Anzug des Grossrats A. Schaller. Diesen Anzug überwies der Grosse Rat indessen am 9. Mai 1963 nicht der Regierung, was ihm – trotz dem knappen Stimmenverhältnis (48:45) – zur Ehre gereicht. Zugleich sprach er sich mit grossem Mehr für die Beibehaltung des Denkmalschutzes aus.

Trotz dieser eindeutigen Willensäusserung strich der Regierungsrat in Ansehung der zu erwartenden hohen Instandsetzungskosten das Haus bald darauf, am 3. November 1964, aus dem Verzeichnis der geschützten Baudenkmäler. Ein Zeitungskommentator sprach nicht zu Unrecht von einem «obrigkeitlichen Anschlag auf das Thomas Platter-Haus» und fragte, ob die «Gnädigen Herren» eigentlich meinten, «nach ihrem Pyrrhus-Sieg im Spitalbaukampf sei das ganze bauliche Erbe unserer Stadt vogelfrei». In der Tat hatte es etwas Stossendes, dass die gleiche Instanz, die nach dem Gesetz zur Instandhaltung verpflichtet war, das Haus wegen grober Vernachlässigung dieser ihrer Pflicht dem Untergang preiszugeben gedachte.

Widerstand und Hoffnung

So schien die Situation fast aussichtslos, obschon bereits früher der private Heimatschutz 10000 Franken als Beitrag an die Renovation versprochen hatte und auch von Seiten des Bundes finanzielle Unterstützung zugesichert wurde. Eine Rettung konnte jedoch nur dann erhofft werden, wenn alle Anstrengungen koordiniert wurden. Dies geschah denn auch, und zwar dadurch, dass sich auf Betreiben des Denkmalpflegers und einiger Gleichgesinnter – am Tag der Einweihung des Brunnmattschulhauses! – am 9. September 1965 ein «Aktionskomitee zur Erhaltung des Thomas Platter-Hauses» formierte. Es wurde in den ersten Jahren präsidiert von Dr. Hans Gutzwiller, Rektor des Humanistischen Gymnasiums, also einem Amtsnachfolger Thomas Platters auf Burg, danach von Professor Dr. med. Gerhard Wolf-Heidegger, einem späten Kollegen Felix Platters.

4

4 Der kleine Saal im ersten Stock mit der eigenartigen Balkendecke und den hervorragenden farbigen Wandmalereien.

5 Detail der prächtigen Ausstattung im ersten Stock: ein elegantes Adlerpaar. – Raffiniert ist die Einbeziehung des mit illusionistischer Malerei ergänzten Fachwerks.

5

Am 7. März 1966 wurden dem Regierungsrat über 4000 ohne öffentliche Propaganda gesammelte Unterschriften von Kantonseinwohnern überreicht, die sich für die Rettung des Hauses einsetzten. – Beides hatte zunächst wenigstens die Wirkung, dass der Abbruch hinausgeschoben wurde. Am 23. Juni 1966 und am 5. Juni 1967 gab der Regierungsrat sogar zu verstehen, dass er nichts gegen eine Renovation einzuwenden habe, sofern die Kosten nicht dem Staat aufgebürdet, sondern von privater Seite übernommen würden. Dies schien nicht mehr unmöglich, nachdem der ACV im Herbst 1965 durch seinen Direktionspräsidenten Emil Matter, der ebenfalls dem Aktionskomitee angehörte, ein Interesse an der Liegenschaft bekundet hatte.

Die Kostenberechnungen für eine Restauration ergaben zu jenem Zeitpunkt eine Summe zwischen 800 000 und 900 000 Franken. Ihre Richtigkeit wurde mehrmals angezweifelt und durch staatliche Berechnungen in Frage gestellt. Der ursprüngliche Voranschlag sollte sich aber als zutreffend erweisen, konnte er doch trotz der bis 1974 stark zunehmenden Bauteuerung eingehalten werden.

Vorerst galt es indessen, die Finanzierung zu regeln. Der neue Präsident des Aktionskomitees und der Denkmalpfleger setzten sich mit aller Energie für die Mittelbeschaffung ein. Zuletzt kamen 350 000 Franken an Spenden zusammen. Die grössten Beiträge stifteten die Firmen Ciba-Geigy (90 000 Franken), Hoffmann-La Roche (60 000 Franken) und Sandoz (50 000 Franken) sowie die La Roche-Stiftung (50 000 Franken). Der Rest sollte zu einem kleineren Teil durch Subventionen, zur Hauptsache durch Hypotheken gedeckt werden. Ihre Verzinsung musste durch die künftige

Verwendung des Hauses sichergestellt werden. Auch diese Hürde wurde genommen: Das Haus dient nun einerseits dem ACV als Ausbildungsstätte, anderseits dem Staat als Sitz des Rektorats der Primarschulen Grossbasel-Ost. Für beide konnte ein angemessener, keineswegs übersetzter Mietzins berechnet werden, der sogar einen Amortisationsbetrag einschliesst.
All dies war nicht leicht zu bewerkstelligen und brauchte unendlich viele und schwierige Verhandlungen, zudem die Konstituierung einer privaten Bauherrschaft, welche mit der Gründung der «Stiftung Thomas Platter-Haus» erfolgte. Nun bedurfte es weiterer zäher Unterhandlungen zur Errichtung eines Baurechts, zur Abgrenzung der auszuscheidenden Parzelle und zur Festsetzung der Mietzinse. Der gute Ausgang dieser letzten Vorbereitungsphase ist vor allem das Verdienst von Walter Guldimann, Direktor der Handwerkerbank.

Das gute Ende

Am 2. Juni 1971 hatte das Baubegehren die Instanzen ohne Einsprache passiert. Zehn Monate später gewährte der Regierungsrat eine kantonale Subvention und einen Arbeitsrappenbeitrag, insgesamt 90 000 Franken; damit war auch eine gleich hohe Subvention von Seiten des Bundes gesichert. Einen weiteren Zustupf, 19 000 Franken, brachte die Fernsehsendung «Grüezi mitenand», die am 29. April 1972 dem Platter-Haus zugedacht war.
Volle sieben Jahre hatte nun der Hindernislauf gedauert. Während dieser Zeit war das Haus noch baufälliger und unansehnlicher geworden. Es musste zur Verhinderung des Zusammenbruchs gestützt und zum Schutz vor böswilliger Beschädigung umzäunt werden. Trotzdem wurde sogar einmal Feuer gelegt, wenn auch ohne «Erfolg», übrigens vom gleichen Brandstifter, der seinerzeit die Einäscherung des Café Spitz vorgenommen hatte. Nun mussten noch Finanzierung, Baurechtsvertrag und nachbarrechtliche Fragen bis ins letzte Detail bereinigt werden, ehe die Baubewilligung im Sommer 1972 endlich erteilt wurde.
So atmeten alle Beteiligten auf, als schliesslich die eigentliche Restauration begann. Sie erfolgte ohne Verzögerung gemäss dem schon längst aufgestellten Terminplan. Die Bauleitung lag bei den Architekten Alioth und Remund, die unter der Oberaufsicht des Denkmalpflegers mit grösster Hingabe und Gewissenhaftigkeit mit Hilfe tüchtiger Handwerker und Restauratoren das mitunter knifflige und heikle Werk zum glücklichen Abschluss brachten. Vor allem galt es, alles Bestehende zu erhalten, also höchstens ganz und gar unbrauchbare Bauteile auszuwechseln. Praktisch ist es denn auch gelungen, das ganze Gebäude aus seiner eigenen Substanz heraus zu erneuern, entgegen den Befürchtungen mancher Skeptiker, die jetzt wohl auch davon überzeugt sein dürften, dass unter Mitwirkung von besten Fachleuten mehr gerettet werden kann, als es nach dem ersten Eindruck den Anschein hat.
Nun bietet sich also das Haus wieder in seiner einstigen Schönheit dar, zur Freude selbst derer, die seinerzeit den Abbruch verlangt hatten. Mit einer einfachen, von dankbarer Freude getragenen Feier konnte es der Präsident der Stiftung, Professor Gerhard Wolf-Heidegger, am 6. September 1974 seinen neuen Bestimmungen übergeben.